

THEMA DES TREFFENS

Tischvorlage Entwurfs-/Genehmigungsplanung

zur Erweiterung Deponie Forst-Autobahn
Schüttbereich III

BESPRECHUNGSDATUM

14. Mai 2020

ORT

LfU Potsdam, Haus 3
Raum 317

TEILNEHMER

Fau Wiedner, LfU
Herr Walter, LfU
Herr Dr. Abel, LfU
Herr Drews, aspn
Herr Kunze, aspn
Frau Herschelman, Arcadis

PROTOKOLLNUMMER

1

VERSANDDATUM

18 Mai 2020

BESPRECHUNGSBEGINN

14.00 Uhr

BESPRECHUNGSENDE

16.00

NAME

Ilona Herschelmann
M +49 151 171 43783 E ilona.herschelmann@arcadis.com

PROJEKTNUMMER

DE0117.000013

Nach kurzer zusammenfassender Darstellung des geplanten Vorhabens der Erweiterung Deponie Forst-Autobahn Schüttbereich III von Frau Herschelmann wurden folgende Punkte besprochen:

1. Geplante Anlehnung Schüttbereich III an Schüttbereich II / Zusätzlicher Einbau DK I-Material Schüttbereich III auf DK II Schüttbereich II

- Eine Zwischenabdichtung im Anschlussbereich von SB II zum SB III ist nicht erforderlich.
- Über die genehmigte Abfallkontur von SB II wird kein DK II-Material eingelagert, der zus. Einbau erfolgt nur mit DK I-Abfällen.
- Der zusätzliche Einbau von DK I Material in den SB II ist mit dem Antrag auf Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn SB III zu beantragen, als Erweiterung der Plangenehmigung von SB II.
- Die Oberflächenabdichtung im Bereich des SB II hat einer DK II Abdichtung Anhang 1 Tab. 2 zu entsprechen.

2. Frostschutz technisch geologische Barriere

- Gem. Planung beträgt die Frostschutzschicht 0,525 m mit KDB und Entwässerungsschicht und lehnt sich an die Anforderungen im Straßenbau an. Herr Dr. Abel weist auf einen erforderlichen Frostschutz von min. 0,80 m hin. Vorschlag Vorhabenträger: Evt. erforderlicher zusätzlicher Frostschutz soll mit dem FÜ abgestimmt werden.

3. Sickerwasserbehandlungskonzept / Anforderungen an die Behandlung und Einleitung des behandelten Sickerwassers in das Grundwasser)

- Zum Sickerwasserbehandlungskonzept liegt vom LfU, T 16 ein Aktenvermerk vom 12.05.2020 vor. Die vorgesehene Sickerwasserbehandlung wird als plausibel bestätigt mit Einhaltung der Grenzwerte gem. Anhang 51 AbwV. Über die Anforderungen an Parameter, die in der AbwV nicht genannt sind, wird auf die Abwägung der unteren Wasserbehörde verwiesen. Damit besteht für den Vorhabenträger weiterhin Unsicherheit in Bezug auf die Auslegung der Sickerwasserbehandlungsanlage.

- Es wird von Seiten des LfU empfohlen, die Planung der Sickerwasserbehandlungsanlage zunächst zurückzustellen. Bei Vorliegen genauerer Kenntnisse zur Qualität des anfallenden Sickerwassers kann für die Sickerwasserbehandlungsanlage ein Antrag auf Änderungsgenehmigung gestellt werden.

Der Vorhabenträger prüft nunmehr die Entsorgung des anfallenden Sickerwassers aus dem SB III in die Kläranlage.

4. Möglicher Einsatz von Z2 Material nach LAGA für die Ausgleichsschicht zur Herstellung des Planums UK geologische Barriere

- Dem Einsatz von Z2-Material wird nicht zugestimmt, bei einem evt. Schadensfall der Basisabdichtung wäre eine Lokalisierung des Schades bei eingebauten Z2 Materials schwer möglich.
- Für die Ausgleichsschicht wird auf die Einhaltung der Parameter im Anhang 3, Spalte 4 DepV verwiesen.

5. Qualitätssicherung der min. Schutzschicht (1. Schicht Abfalleinbau) über dem Trennvlies

- Das Trennvlies wird vor dem Abfalleinbau aufgenommen. Der Einbau der Schutzschicht wird nicht über den QMP gesichert, da die Schutzschicht=Abfall nicht Bestandteil des Basisabdichtungssystems ist.

6. Überschütten Sammler 1 und 2 im SB II

- Es ist zu begründen, warum von der GDA Empfehlung E 2-14 (Leitungen müssen von zwei Seiten gereinigt und kontrollierbar sein) abgewichen wird und dies gerechtfertigt ist.

7. Ableitung Oberflächenwasser

- Mit der Errichtung des SB III wird die OK Abfallkontur und die Oberflächenabdichtung in erforderlicher Schichtstärke entsprechend DepV geplant, nicht jedoch das Dichtungssystem. Die hydraulische Bemessung der Entwässerungsgräben und Versickerungsbecken für den SB III wird dem Genehmigungsantrag beigelegt, es wird jedoch nur der Randgraben und das Versickerungsbecken in der erforderlichen Größe für das Basisabdichtungssystem (Oberflächenwasser Umfahrungsstraße, Oberflächenwasser von nicht mit Abfall belegten Sammlerbereichen, gereinigtes Sickerwasser) beantragt.

8. Vorlage QMP und Nachweis innere Standsicherheit der Rohre

- Ein QMP-Entwurf ist mit dem Antrag beizufügen.
- Die innere Standsicherheit der Rohre kann mit der Ausführungsplanung vorgelegt werden, die erforderlichen Vorgaben für den Nachweis sind im Antrag zu benennen.

9. Zeitliche Sicherung des SB II mit einer Oberflächenabdichtung

- Die endgültige Sicherung mit einer Oberflächenabdichtung soll nach Abschluss des Abfalleinbaus in SB II erfolgen. Bereits fertiggestellte Abschnitte sind mit einer temporären Zwischenabdichtung zu sichern.

10. Thema Waldumwandlung

- Der Vorhabenträger beabsichtigt die Waldumwandlung in 2 Schritten umzusetzen. Hierzu wird eine Abstimmung mit der Forstbehörde im Vorfeld empfohlen.

erstellt: Frau Herschelmann

bestätigt: Herr Drews